

Vorlage Nr. 101.17.1332

16. Juni 2014
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“
(geänderter Aufstellungs- und erneuter Offenlegungsbeschluss)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück der ehemaligen Molkerei Lindenberg Forstbachweg 25, gelegen zwischen Forstbachweg, Kupferhammerstraße und den rückseitigen Gärten der Wohnbebauungen Faustmühlenweg und Eisenhammerstraße, soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Durch An- und Verkauf von Flächen hat sich der Geltungsbereich des Planvorhabens geändert, so dass ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2013 und hebt ihn auf.

Aufgrund von Änderungen des Bebauungsplanes, die die Grundzüge der Planung berühren, ist eine erneute Offenlage erforderlich.

Dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gem. Anlage 2 wird zugestimmt.“

Dem Ortsbeirat Forstfeld wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 14.05.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt, eine Anhörung wurde in der Sitzung durchgeführt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.05.2014 und 16.06.2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Übersichtsplan (Anlage 1 a), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 5) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister